



Burgenländischer Fußballverband

7000 Eisenstadt, Hotterweg 67
Tel. 02682/62326 - www.bfv.at



BESTIMMUNGEN für den ÖFB und BFV - CUP (gültig für die Saison 2019/20)

ÖFB-CUP

Grundsätzlich sind die „Durchführungsbestimmungen für den Cup des Österreichischen Fussball-Bundes“ gültig. Sie werden vom Präsidium des ÖFB auf Grundlage der Cupregeln des ÖFB erlassen. Die Meisterschaftsregeln des Österreichischen Fussball-Bundes sowie sämtliche andere Regelwerke des ÖFB sind erforderlichenfalls ergänzend anzuwenden.

Teilnahmeberechtigung im ÖFB-Cup

Je nach Vergabe der Anzahl der Startplätze durch den ÖFB, ist die Reihenfolge der BFV-Teilnehmer am ÖFB-Cup wie folgt:

1. BFV Cupsieger
2. Bester burgenländischer RLO-Verein (sofern kein Amateur/1b Team)
3. Meister und Aufsteiger in die Regionalliga (sofern kein Amateur/1b Team)

Bei einer Doppelqualifizierung (z.B. bester RLO-Verein und BFV-Cupsieger) bzw. für den Fall, dass dem BFV mehr als 3 ÖFB-Cup-Plätze zur Verfügung stehen, werden die weiteren Plätze in folgender Reihenfolge vergeben:

4. Absteiger aus der 2. Bundesliga (sofern kein Amateur/1b Team)
5. Zweitbesten burgenländischer RLO-Verein (sofern kein Amateur/1b Team)
6. BFV-Cupfinalist
7. Bestplatzierte Verein in der Burgenlandliga (sofern kein Amateur/1b Team)

Falls es einen weiteren Startplatz gibt, gilt die gleiche Reihenfolge!!

Generell ist die endgültige Entscheidung über die Vergabe der Reihenfolge der Cupplätze dem Vorstand mit einer 2/3 Mehrheit vorbehalten.

BFV CUP powered by Raiffeisen

1. Ehrenpreise & Prämien

Der Sieger erhält den vorhandenen Wanderpokal verliehen und einen Siegerpokal, der dem Verein verbleibt. Die Spieler des Cupsiegers erhalten vergoldete und die Spieler der unterlegenen Mannschaft versilberte Medaillen (pro Mannschaft 25 Medaillen). Beide Mannschaften sind verpflichtet, an der Siegerehrung teilzunehmen.

Ab dem Viertelfinale erhalten die Teilnehmer folgende Prämien:

- die 8 Teilnehmer im Viertelfinale je: € 250,--
- die 4 Teilnehmer im Halbfinale je: € 500,--
- die 2 Finalteilnehmer je: € 1.000,--

2. Teilnahmeberechtigte Vereine im BFV-Cup

Die Ermittlung der teilnahmeberechtigten Vereine erfolgt aufgrund der dem Cup vorhergehenden Endtabelle des Meisterschaftsbewerbes 2018/19. Amateurmansschaften und 1b-Mannschaften sind nicht teilnahmeberechtigt. Die zur Teilnahme verpflichteten Mannschaften erhalten die Cupplätze.

Zur Teilnahme am Cupbewerb werden gem. § 2 Abs. 1 der ÖFB-Cupregeln folgende 64 Vereine verpflichtet.

64 Teilnehmer

- Alle burgenländischen Absteiger aus der **Bundesliga**.
- Aus der **Regionalliga Ost**: alle bgld. Vereine mit Ausnahme eines eventuellen Aufsteigers in die zweithöchste Leistungsstufe der Bundesliga.
- Aus der **Burgenlandliga**: **so viele Vereine, dass die Summe** aus „Absteiger aus der Bundesliga“, Regionalliga Ost und Burgenlandliga **13 ergibt**.
 - **2. Ligen**: je 8 Teilnehmer
 - **1. Klassen**: je 5 Teilnehmer
 - **2. Klassen**: je 3 Teilnehmer

2. Auslosung und Austragungsart

Auslosungsmodus:

Die ersten 3 Runden werden regional gespielt. Die Paarungen werden wie folgt ausgelost:

1. Runde wird in 3 Töpfen ausgelost (Nord-Mitte-Süd). Die Vereine der 2. Liga, 1. Klasse und 2. Klasse werden aus den Töpfen ihrer Gruppe gezogen. Die Vereine der Burgenlandliga und der Regionalliga werden regional so aufgeteilt, dass eine gerade Anzahl an Vereinen in den Töpfen erzielt wird. Innerhalb der Gruppen werden bei der Auslosung die Vereine der Burgenlandliga und Regionalliga aus einem eigenen Topf gegen Vereine der 2. Liga, 1. Klasse und 2. Klasse zunächst gelost. Ist allen Vereinen aus einem Topf ein Gegner aus dem anderen Topf zugelost worden und verbleiben in einem Topf noch Vereine, so werden diesen untereinander gelost.
2. Runde wird in 3 Töpfen ausgelost (Nord-Mitte-Süd). Die Vereine der 2. Liga, 1. Klasse und 2. Klasse werden aus den Töpfen ihrer Gruppe gezogen. Die Vereine der Burgenlandliga und der Regionalliga werden regional so aufgeteilt, dass eine gerade Anzahl an Vereinen in den Töpfen erzielt wird. Innerhalb der Gruppen werden alle Vereine aus einem Topf gelost.
3. Runde wird in 2 Töpfen ausgelost (Nord-Süd). Die 8 nördlichsten Vereine kommen in einen Topf und die 8 südlichsten Vereine kommen in einen Topf.
4. Runde wird in einem Topf ausgelost (landesweit)
5. Runde wird in einem Topf ausgelost (landesweit)
6. Finale

Die Cupspiele werden **ohne Rückspiel** durchgeführt, der jeweils unterlegene Verein scheidet aus dem Bewerb aus.

Die Auslosung der Spiele im BFV Cup erfolgt durch den Spielausschuss.

Der klassenniedrigere Verein (es gilt die Klassenzugehörigkeit der Saison 2019/20) hat immer das Heimspielrecht. Das Heimspielrecht ist auch im Finale gültig.

- Sollten zwei Vereine der gleichen Spielklasse ausgelost werden, hat der zuerst gezogene Verein das Heimspielrecht.
- Falls im Finale beide Vereine der gleichen Spielklasse angehören, entscheidet über das Heimspielrecht das Los

Ein Platzwahltausch kann nur im beiderseitigen Einvernehmen durchgeführt werden.

3. Spieldauer

Bei sämtlichen **Cupspielen** beträgt die Spieldauer zweimal 45 Minuten. Sollte das Spiel nach der regulären Spielzeit unentschieden stehen, wird der Sieger **ohne Nachspiel** durch „Torschüsse von der Strafstoßmarke“ ermittelt (siehe Beilage).

4. Termine und Beginnzeiten

1. Runde	Samstag Ersatztermin:	27. Juli 2019; 18:00 Uhr Mi. 30. Juli 2019; 18:00 Uhr
2. Runde	Samstag Ersatztermin:	03. August 2019; 17:30 Uhr Mi. 06. August 2019; 17:30 Uhr
3. Runde	Dienstag Ersatztermine:	27. August 2019; 17:30 Uhr Mi. 25. August 2019 17:30 Uhr Sa/So. 09/10. November 2019 14:00 Uhr Sa/So. 16/17. November 2019 14:00 Uhr Sa/So. 23/24. November 2019 14:00 Uhr
4. Runde (Viertelfinale)	Ostermontag Ersatztermin:	13. April 2020; 17:00 Uhr Di. 21. April 2020; 17:30 Uhr
5. Runde (Halbfinale)	Dienstag Ersatztermin:	12. Mai 2020; 17:30 Uhr Mi. 13. Mai 2020; 17:30 Uhr
6. Runde (Finale)	Donnerstag Spielort:	21. Mai 2020; 17:30 Uhr Wird unter Finalisten fixiert!

Grundsätzlich ist Samstag der Spieltag, eine Verschiebung des Cupspieles auf Sonntag ist durch den Heimverein (ohne Zustimmung des Gegners) möglich, jedoch muss der Gegner und der BFV von dieser Verschiebung spätestens 10 Tage vor dem Cupspiel schriftlich informiert werden.

Die oben angeführten Termine sind **Pflichttermine**. Eine Vorverlegung (Änderung des Spieltages bzw. der Spielzeit) kann im beiderseitigen Einvernehmen beantragt werden.

Kann ein Spiel bis zur nächsten Runde nicht ausgetragen werden, so wird der Aufsteiger mittels Losentscheid ermittelt.

5. Spielberechtigung

Zur Teilnahme an einem Cupspiel ist jeder Spieler berechtigt, der am Tag des Spieles für seinen Verein meisterschaftsspielberechtigt ist (§ 4 des Regulativs des ÖFB). Die Beschränkungen des § 7 der Richtlinien zur Durchführung der Meisterschaft des BFV (Stamm- und Verbandsspieler) gelten im BFV-Cup nicht.

6. Ersatzspieler

Laut § 7 des Regulativs des ÖFB dürfen drei Spieler ausgetauscht werden. Bis zu fünf Ersatzspieler (einschließlich eines Ersatztormannes) können von Beginn an nominiert werden und sind in die Passkontrolle einzubeziehen. Ein Rücktausch ist nicht gestattet.

7. Nichtantreten oder Verweigerung der Teilnahme

Bei Nichtantreten zu einem ausgelosten Cupspiel aus Verschulden eines Vereines wird das Spiel strafverifiziert. Weiters wird das Nichtantreten nach den Strafbestimmungen des Burgenländischen Fußball-Verbandes geahndet.

Die Verweigerung der Teilnahme am Cupbewerb ist dem Nichtantreten gleichzusetzen.

8. Finanzielle Bestimmungen

Für den Cupbewerb gilt **Einnahmenteilung**.

Die Einnahmen aus dem Eintrittskartenverkauf sind wie folgt aufzuteilen:

Von den Bruttoeinnahmen werden die Schiedsrichtergebühren (inkl. Assistenten) abgezogen, der verbleibende Rest ist zu gleichen Teilen (50/50) zwischen dem Heim- und dem Gastverein aufzuteilen (Siehe Abrechnungsblatt im Anhang).

9. Schiedsrichter

Die Besetzung der Cupspiele wird vom Schiedsrichterkollegium des BFV vorgenommen. Es sollte jedes Spiel mit mindestens einem Schiedsrichter und einem Assistenten besetzt werden.

Erscheint der nominierte Schiedsrichter zum angesetzten Cupspiel nicht, so tritt der § 17 der Meisterschaftsregeln des ÖFB in Kraft.

Die Schiedsrichtergebühren für die Cupspiele werden wie folgt festgelegt:

Schiedsrichter	€ 135,-- (Pauschale) und
Schiedsrichterassistent	€ 70,-- (Pauschale)

10. Ausschlüsse

Cupspiele sind Pflichtspiele und werden daher für die Strafverbüßung nach roten Karten oder Anzeige angerechnet.

WICHTIG: Ausschlüsse mittels **gelb/roter Karte** bei einem Meisterschaftsspiel haben keine Auswirkung auf ÖFB- oder BFV-Cup und umgekehrt.

Das bedeutet für die Verbüßung von Sperren folgendes:

Ausschluss mittels Gelb/Roter Karte im BFV-Cup:

Zieht eine Sperre für das nächste Cupspiel nach sich (im Falle des Ausscheidens ist die Sperre automatisch verbüßt). Der Spieler ist für das nächste Meisterschaftsspiel spielberechtigt.

Ausschluss mittels ROTER Karte im BFV-Cup:

Zieht eine Sperre für alle Mannschaften und Bewerbe (Meisterschaft und Cup) nach sich. Das heißt, der Spieler ist für das nächste Pflichtspiel nicht spielberechtigt. Der Spieler bleibt bis zur Urteilsfindung des STRUMA suspendiert.

Bei Spielen im BFV-Cup sind die Strafinstanzen des BFV zuständig.

Ausgeschlossene Spieler und jene, die der Schiedsrichter wegen eines Vergehens außerhalb der Spielzeit anzeigt, sind bis zur darauffolgenden Sitzung des STRUMA suspendiert.

11. Freikarten, Eintrittspreise und Kartenauflage

Der Gastverein hat Anspruch auf 25 Stück Freikarten (für Spieler und Funktionäre).

Der Heimverein kann 25 Stück Freikarten (für Spieler und Funktionäre) in Anspruch nehmen.

Dauerkarten (VIP-Karten, Mitglieder von Hundertschaften etc.) haben in diesem Bewerb keine Gültigkeit. Inhaber dieser Dauerkarten müssen ebenfalls Eintritt bezahlen.

Der Heimverein bestimmt die Höhe des Eintrittspreises. Als Höchstgrenze gilt der festgelegte Eintrittspreis des höherrangigen Vereines.

In die Kartenauflage ist dem Gastverein Einsicht zu gewähren und diesem steht das Kontrollrecht zu.

12. Leitung

Die Durchführung und Überwachung obliegt dem vom Burgenländischen Fußball - Verband eingesetzten Cupausschuss. (Dieser setzt sich aus dem Sportreferenten (Vorsitzender), dem Ligaobmann und den 3 Gruppenobmännern zusammen.)

13. Fair - Play

Nach Spielende sollen sich die Spieler als Zeichen des Fair-Plays mit Handschlag voneinander verabschieden.

14. Finale

Das Finalspiel wird in einer eigenen Sitzung mit den beiden Finalteilnehmern besprochen.

15. Unvorhergesehene Fälle

In allen unvorhergesehenen Fällen entscheidet der Cupausschuss des BFV.

Eisenstadt, 25.06.2019

„Torschüsse von der Strafstoßmarke“ dürfen nur nach folgenden Bestimmungen durchgeführt werden:

- (1) a) An der Ausführung der Torschüsse dürfen nur jene Spieler teilnehmen, die am Ende des Spieles auf dem Felde sind, sowie jene Spieler, die zu diesem Zeitpunkt nicht auf dem Spielfeld sind, weil sie dieses mit oder ohne Erlaubnis des Schiedsrichters vorübergehend verlassen haben.**
 - b) Vorausgesetzt, dass eine Mannschaft noch nicht alle Ersatzspieler eingesetzt hat, darf der Tormann der während der Ausführung der Torschüsse verletzt wird und wegen dieser Verletzung nicht weiterspielen kann, durch einen Ersatzspieler ersetzt werden.**
- (2) Der Schiedsrichter hat das Tor zu bestimmen, auf das alle Torschüsse auszuführen sind.**
- (3) Der Schiedsrichter hat durch Auslosung zu bestimmen, welche Mannschaft mit den Torschüssen beginnt.**
- (4) a) Unter Beachtung der lit. c) und d) hat jede Mannschaft fünf Torschüsse auszuführen.**
 - b) Bei Ausführung der Torschüsse haben sich die Mannschaften nach jedem Torschuss abzuwechseln.**
 - c) Wenn, bevor beide Mannschaften fünf Torschüsse ausgeführt haben, eine Mannschaft mehr Tore erzielt hat, als die andere auch mit fünf Schüssen noch erreichen könnte, ist die Ausführung der Torschüsse nicht fortzusetzen.**
 - d) Wenn beide Mannschaften nach der Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl Tore oder kein Tor erzielt haben, ist die Ausführung der Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortzusetzen, bis beide Mannschaften die gleiche Anzahl von Torschüssen (nicht unbedingt fünf mehr) ausgeführt haben und eine Mannschaft ein Tor mehr als die andere erzielt hat.**
- (5) Die Mannschaft, welche gemäß Abs. 4 lit. a), c) oder d) die größte Anzahl von Toren erzielt hat, ist Sieger und steigt in die nächste Runde auf.**
- (6) Jeder Torschuss ist von einem anderen Spieler auszuführen, und erst wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler einschließlich Tormänner oder der eingesetzten Ersatztormänner einen Torschuss ausgeführt haben, darf ein Spieler der gleichen Mannschaft einen zweiten Torschuss ausführen.**
- (7) Jeder teilnahmeberechtigte Spieler darf während der Ausführung der Torschüsse mit seinem Tormann den Platz tauschen.**
- (8) a) Außer dem Spieler, der einen Torschuss ausführt, und den beiden Tormännern, haben alle Spieler während der Ausführung der Torschüsse im Mittelkreis zu bleiben.**
 - b) Der Tormann, der der Mannschaft des Torschützen angehört, hat auf dem Spielfeld außerhalb des Strafraumes, in welchem die Torschüsse ausgeführt werden - hinter der Strafraumlinie, welche parallel zur Torlinie verläuft und mindestens 9,15 m von der Strafstoßmarke entfernt ist - zu stehen.**
- (9) Soweit in den vorhergehenden Absätzen 1 bis 8 nichts Gegenteiliges festgelegt ist, entscheidet der Cupausschuss gemäß § 15 der Durchführungsbestimmungen des Burgenland-Cups.**



**Burgenländischer
Fußballverband**
7000 Eisenstadt, Hotterweg 67
Tel. 02682/62326 - www.bfv.at



ABRECHNUNGSBLATT
für den BFV Cup powered by Raika
(gültig für die Saison 2019/20)

Abrechnung gemäß Punkt 8 **“Finanzielle Bestimmungen“** der Durchführungsbestimmungen für den BFV Cup powered by Raika.

Heimverein :

Spieltag :

Gastverein :

Einnahmen laut Kartenabrechnung :

Stück..... a ‘€..... Betrag.....

Stück..... a ‘€..... Betrag.....

Gesamteinnahmen Eintrittskarten :

Abzüglich Schiedsrichtergebühren :

Nettobetrag :

Anteil Gastverein 50%

Für die Richtigkeit:

Heimverein :

Name, Funktion, Unterschrift

Gastverein :

Name, Funktion, Unterschrift

Ort, Datum : Betrag dankend erhalten.